SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 4. Oktober 1913 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel. — Ein Geständnis. — Der Milchkrieg beendigt. — Das Bundesgericht als Schützer des Handelsprofits. — Ein Vorbild für die schweizerischen Ferienheimbestrebungen. — **Aus der Praxis:** Propaganda. — **Kreiskonferenz:** Herbsttagung des V. Kreises. — **Aus unserer Bewegung:** Liestal, Pfäffikon, Zürich, Rapperswil. — **Sprechsaal.** — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Die Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.

(Schluss.)

Soll die genossenschaftliche Eigenproduktion den gewünschten Erfolg sichern, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Absatz derjenigen Mengen der Produktion, die man zur Herstellung in Aussicht nimmt, muss garantiert sein.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel müssen aufgebracht werden können.
3. Die genossenschaftliche Eigenproduktion muss sich zum mindesten selbst erhalten können, wenn sie nicht, was in der Mehrzahl der Fälle doch eintreten wird, noch einen Ueberschuss abwirft.

Nach dem übereinstimmenden Urteil der leitenden Organe des V. S. K. durfte man die notwendigen Voraussetzungen zu einer gedeihlichen genossenschaftlichen Schuhfabrikation unbedingt als gegeben betrachten.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K., die am 8./9. Juni 1912 in Interlaken tagte, nahm daher auch mit überwältigendem Mehr folgenden Antrag des Aufsichtsrates V. S. K. an:

> «Die Delegiertenversammlung des V. S. K. genehmigt in ihrer Sitzung vom 8. Juni 1912 in Interlaken gemäss § 29, Ziffer 5 der Verbandsstatuten das Projekt betreffend Erstellung einer Schuhfabrik an der Pfeffingerstrasse in Basel und bewilligt den hiefür erforderlichen Baukredit von Fr. 300,000.

* * *

Die Schuhfabrik des V. S. K. steht auf dem im Jahre 1910 erworbenen Areal an der Pfeffingerstrasse-Hochstrasse in Basel.

Die Vorarbeiten waren derart gefördert worden, dass schon am 18. Juni 1912 mit den Abbrucharbeiten der auf dem Bauplatz stehenden Gebäulichkeiten begonnen werden konnte. Gleichzeitig wurden auch die Erdarbeiten in Angriff genommen. Im ganzen mussten 2,390 m^3 Erde ausgehoben werden.

Die Pläne des Fabrikneubaues stammen aus dem rühmlichst bekannten Bureau des Fabrikbauspezialisten, Baurat J. P. Manz in Stuttgart. Die Bauleitung dagegen lag in den bewährten Händen des Architekturbureaus V. S. K.

Rasch wuchs der mächtige Bau empor und 6 Monate nach Beginn der Bauarbeiten, am 20. Dezember 1912, prangte der Aufrichtebaum auf der First, und lustig flatterten die bunten Bänder in der Winterluft.

Die drei Photographien, welche die vorliegende Nummer schmücken, zeigen uns die Bauarbeiten in verschiedenen Stadien.

Das erste Bild führt uns in den Hofraum; die Fundierungsarbeiten sind beendigt und bereits wird das Erdgeschoss aufgeführt (28. August 1912). Die zweite Aufnahme ist am gleichen Tage aufgenommen worden und zeigt uns die Gerüstkonstruktion.

Das dritte Bild, das vom 10. September datiert, zeigt uns die Schlussarbeiten an der armierten Decke über dem Erdgeschoss.

Das Gebäude, dessen Hauptfront gegen die Pfeffingerstrasse schaut, hat eine Länge von 42 m und eine Breite von 16,3 m, sowie eine Stockhöhe von je 4 m, im Parterre, I., II. und III. Stock, eine Höhe von 3,10 m im Keller und eine solche von 3,5 m im Dachstock. Von der Kellersohle bis zur Dachfirst hat das Gebäude eine Höhe von 28,8 m. Die einzelnen Arbeitslokale umfassen eine Bodenfläche, nach Abzug der Treppenhäuser etc. von 600 m^2.

Zur Konstruktion des Gebäudes wurden verwandt, für die Kellermauern Portlandzementbeton und für die Umfassungsmauern Backsteine mit Zementzusatz. Je nach Anlage der Maschinen für die Arbeitsräume wurden die Decken in armiertem Beton ausgeführt mit einer Tragfähigkeit von 450 bis 600 kg pro m^2.

Zum Bau wurden u. a. gebraucht 340,000 Stück Backsteine mit einem Gewicht von 1,02 Millionen Kilogramm oder 102 Eisenbahnwagen à je 10 Tonnen;

ferner 9,000 Säcke Zement und 120,000 kg Eisen für armierten Beton sowie 1,250 m³ Kies und Sand.

Eingedeckt ist das Gebäude als Doppeldach mit Nasenziegeln. Sämtliche Räume erhielten als Bodenbelag Kunstholzböden und die beiden Treppenhäuser sind ebenfalls wie die Decken aus armiertem Beton, und zwar in Granitsteinimitation ausgeführt.

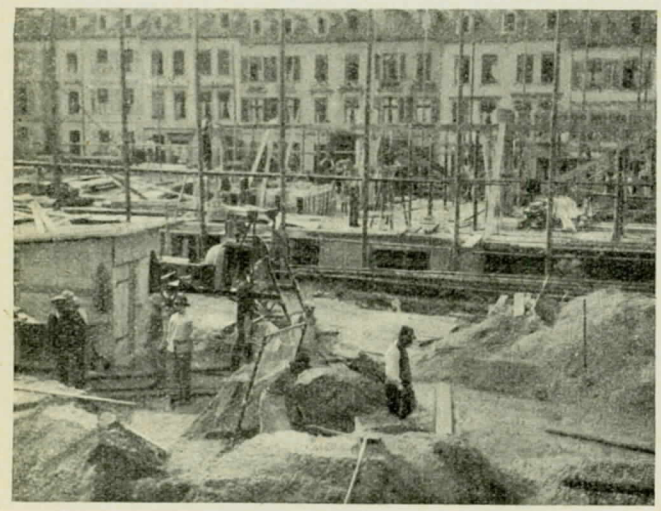

Wie es einer modernen Fabrikbaute entspricht, ist im ganzen Gebäude das elektrische Licht eingerichtet. Besondere Sorgfalt wurde auf die Einrichtung einer guten Ventilation der Arbeitssäle verwandt. An jeder Decke sind Entlüftungskanäle eingebaut, die mit den Fenstern in Verbindung stehen.

* * *

Bevor wir den eigentlichen Rundgang durch die Fabrik beginnen, mögen hier einige allgemeine Angaben folgen über die Art unserer Schuhfabrikation, über die Arbeitsverhältnisse und die Arbeitsweise.

Dem Zweck einer genossenschaftlichen Schuhfabrik entsprechend, der grossen Masse der Konsumenten zu dienen, werden vorerst in der Schuhfabrik V. S. K. hergestellt:

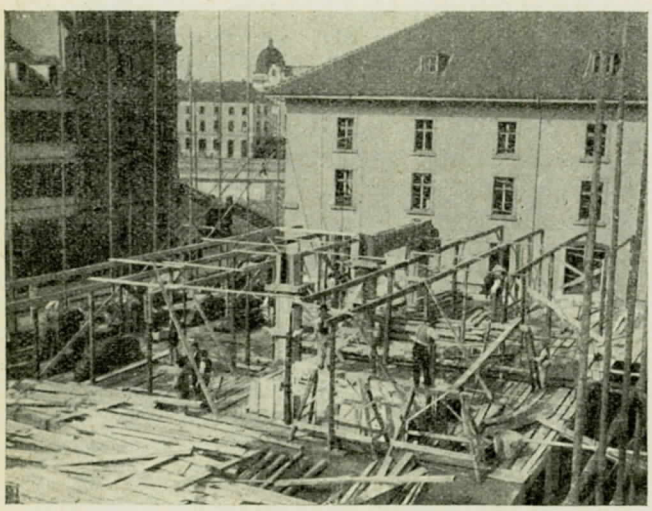

a) holzgenagelte, b) geschraubte, c) maschinengenähte Schuhe, d. h. Schuhwaren gröberen und mittleren Genres mit Ausschluss der Luxusartikel.

Dagegen kommen nur Artikel vorzüglicher Qualität (aus solidem Rohmaterial und solider Herstellung) zur Fabrikation. Bei den Formen wird der Hauptwert darauf gelegt, ein möglichst rationelles Schuhwerk hervorzubringen, ohne aber die bestehenden Moderichtungen zu vernachlässigen.

Die Preise der von der Schuhfabrik V. S. K. hergestellten Schuhwaren werden trotz vorzüglicher Qualität und trotz Gewährung vorbildlicher Arbeitsbedingungen möglichst nieder gehalten. Auf alle Fälle stellen sie sich jedoch nicht höher als die Normalansätze der privaten Schuhfabriken.

Für die erste Zeit der Produktion ist ein tägliches Quantum von ca. 450 Paar Schuhen vorgesehen.

Zur Bewältigung dieser Produktion sind vorläufig 105 Personen (Arbeiter und Arbeiterinnen) tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 Stunden oder ca. 9 Stunden pro Arbeitstag. Auf die einzelnen Wochentage verteilt, ist die Stundenzahl pro Tag wie folgt festgesetzt:

1. Von Montag bis Freitag 10 Stunden und zwar morgens von 7—12 Uhr, nachmittags von 1½—6½ Uhr;
2. an Samstagen 5 Stunden, und zwar morgens von 7—12 Uhr;
3. an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen 8½ Stunden, und zwar morgens von 7—12 Uhr, nachmittags von 1½ bis 5 Uhr;
4. vormittags wird von 9—9¼ Uhr eine Vesperpause eingeschaltet, welche in der zehnstündigen Arbeitszeit inbegriffen ist.

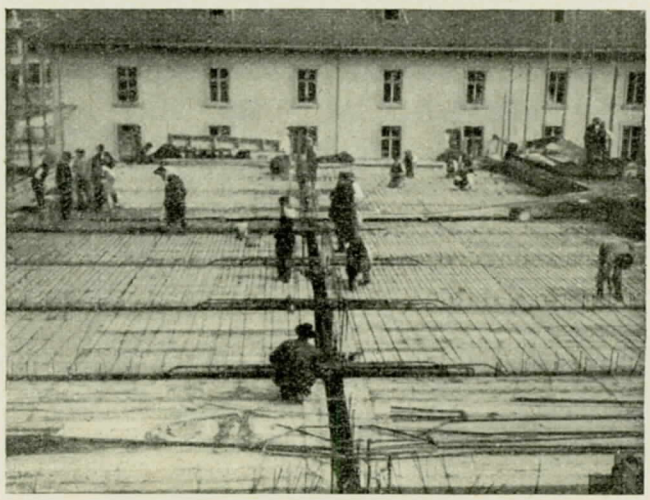

Am 1. Mai bleibt der Betrieb den ganzen Tag geschlossen. Akkordarbeit ist im ganzen Betrieb ausgeschlossen, womit wir wohl unter allen Schuhfabriken allein stehen. In sozialen Leistungen an das Personal, speziell in der Verkürzung der Arbeitszeit weiter zu gehen, verbot sich mit Rücksicht auf unsere privatkapitalistische Konkurrenz; sollten, wie zu erwarten, die Betriebsergebnisse dies zulassen, werden später wohl Aenderungen in den Arbeitsbedingungen zugunsten des Personals noch vorgenommen werden. Auch dürfen keine Bussen verhängt werden. Dagegen appelliert Artikel 4 der Fabrikordnung an das Ehrgefühl der Arbeiter und der Arbeiterinnen, indem er festsetzt:

> «Grösste Gewissenhaftigkeit in Ausführung der übertragenen Arbeiten, Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit wird jedem Angestellten zur Pflicht gemacht; Anstand, Mässigkeit und gute Sitten zu beobachten, soll Ehrensache für jeden sein.»

Die Lohnzahlung findet alle sieben Tage und zwar am Mittwoch statt. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Lohnansätze in sämtlichen Branchen des Betriebes sind wesentlich höher, als die durchschnittlichen Ansätze in der Privatindustrie.

Der Tendenz der modernen Schuhfabrikation entsprechend, muss auch in der genossenschaftlichen

Produktion nach dem Prinzip grösstmöglichster Arbeitsteilung gearbeitet werden.

Dieses Prinzip manifestiert sich bereits in der Aufstellung der Maschinen und der Festsetzung des Arbeitsganges, indem vor allem darauf Rücksicht genommen wurde, dass die Ware, wenn irgend möglich, sich in einer immerwährenden Vorwärtsbewegung befindet und zwar von Arbeit zu Arbeit, und von Stockwerk zu Stockwerk. Kreuzungen im Arbeitsprozess (ein zeitweiliges Rückwärtslaufen der Teilstücke) sollen tunlichst vermieden werden.

Bis zu welchem Grad der Arbeitsteilung die moderne Schuhfabrikation bereits geschritten ist, erhellt allein daraus, dass ein einfacher Schuh, wie er u. a. auch in der Schuhfabrik V. S. K. hergestellt wird, aus ca. 200 Teilprozessen (Positionen) hervorgeht, und zu diesem Zweck durch die Hände von 90—95 Arbeitern und Arbeiterinnen wandern muss.

Auch die Rohmaterialien unterliegen in ihrer Lagerung dem Arbeitsteilungsprozess. Sie befinden sich nämlich teils im Untergeschoss (Bodenleder), teils im Dachstock (Material, das in den obern Stockwerken verarbeitet wird). Durch diese Zweiteilung ist einmal die Uebersicht über die Rohmaterialien erleichtert, dann aber der Weg derselben in die betr. Arbeitsräume (Ateliers) kürzer. Im Dachstock finden wir sodann eine Menge der verschiedensten Zutaten: Faden, Oesen, Haken, Bänder, Nägel, Maschinenersatzteile usw. Ferner finden wir hier eine ausserordentlich sinnreiche Maschine, mittels der das genaue Flächenmass der eingelieferten Häute sozusagen augenblicklich festgestellt werden kann[1]).

Ein elektrischer Aufzug mit Haltestellen vom Dachraum bis zum Keller vermittelt den Verkehr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten zwischen den einzelnen Stockwerken.

Anschliessend an das Rohmaterialienlager befinden sich die Speisesäle für Frauen und Männer.

Die in der Fabrik aufgestellten Maschinen sind hauptsächlich Produkte der deutschen Maschinenindustrie. Ein Teil stammt sodann aus Amerika und England; aber auch die schweizerische Maschinenbaukunst konnte berücksichtigt werden.

Die gesamte Betriebskraft wird von 12 Elektro-Motoren von annähernd 70 PS. geliefert.

Die eigentliche Produktion, die wir nunmehr betrachten wollen, beginnt im 3. Stockwerk.

Die Grundlage der modernen Schuhfabrikation bildet die Modellabteilung.

Hier werden die Schaft- und Bodenmodelle hergestellt. Die Schaftmodelle werden aus kräftigem Karton angefertigt und zwar in der Weise, dass in der Modell-Gradiermaschine (Pantograph) von einer mittleren Nummer aus die grossen und kleinen Nummern gradiert und ausgeschnitten werden. An den nachfolgenden Maschinen werden die Modelle mit Zinkdraht eingefasst. Daneben befinden sich die Eckenausschneide-Maschine, eine Hilfsmaschine zum Einfassen, ferner die Schablonen-Schere, mit welcher Einzelmodelle hergestellt werden für die Gradiermaschine.

Mit Hilfe vorgenannter Schablonen werden nun in der Zuschneiderei auf einer ersten Reihe Arbeitsbänke die Schaftteile herausgeschnitten, während in der zweiten Reihe hauptsächlich Futterstoffe, Belege, Garnituren etc. geschnitten werden. An der nun folgenden Lederspalt-Maschine werden zu dicke Leder gespalten.

[1]) Die feinen Leder werden heute fast ausschliesslich per Mass geliefert und es dient die obenerwähnte Maschine als notwendige Kontrolle.

Nun folgen 7 Sektional-Tische. Auf denselben befinden sich erstens zwei Schärfmaschinen, mit denen die Oberleder an denjenigen Stellen ausgeschärft werden, welche beim Nähen aufeinander zu liegen kommen, damit sie in der Stepperei besser verarbeitet werden können. Ferner finden wir hier eine Maschine zum Auslochen und Auszacken von Kappen, Galoschen und andern Schaftteilen. Die Futter- und Lederstempelmaschine stempelt die diversen Schaftteile, damit im übrigen Fabrikationsstadium ohne weiteres ersichtlich ist, was zusammengehört. An der Umbugmaschine werden hauptsächlich feinere Schäfte an den Oberteilen, Galoschen und Kappenkanten gebugt, um den Schäften ein feineres Aussehen zu geben. Schliesslich befindet sich hier noch eine Oberlederkanten-Glättmaschine, die als Ersatz für dieses Bugen die Leder an den sichtbaren Kanten glättet.

In der Mitte des Saales befinden sich eine Reihe Tische zur Aufnahme halbfertiger Produkte dieser Abteilung. Ferner eine Walkmaschine, an der, hauptsächlich am schweren Schuhwerk, die Hinterteile gewalkt werden. Die geschnittenen und verarbeiteten Teile werden nun zusammengestellt, kontrolliert und gelangen von da in die Stepperei.

Die Maschinen sind hier grösstenteils auf Sektional-Tischen angebracht, die in zwei Gruppen von 17 und 11 Tischen zerfallen. Auf die einzelnen Maschinen eintretend, finden wir hier in erster Linie eine Säulenmaschine, die zum Nähen ganz grober Artikel bestimmt ist. Anschliessend die Zick-Zack-Maschine, die zur Zeit hauptsächlich für «Ueberwendlignähte» verwendet wird. Nun folgen vier Spezialmaschinen. Erstens eine Maschine zum Zusammennähen von Futter, die das Futter selbsttätig einbugt und mit zwei Touren gleichzeitig zusammennäht. Sodann eine Passepoil-Maschine, die einzelne Schaftteile mit einer Ledereinlage zusammennäht, wodurch die Nähte, speziell für schwere Arbeit, dauerhaft werden. Mit der gleichen Maschine werden auch unter Weglassung der Ledereinlage feinere Artikel gesteppt. Diese erhalten mit den 2 nachfolgenden Maschinen Steppnähte von zwei Touren, die gleichzeitig Nahtunterlagbänder mitführen. Auf dem darauffolgenden Nahtreiber, auf Gummibändern laufend, werden «Bestech-» und «Ueberwendlignähte» geglättet.

Nun folgen 9 Flachmaschinen, die zu folgenden Arbeiten Verwendung finden: Aufnähen von Schlupfriemen-, Oesenbeleg- und Garnituren, zusammennähen von Futter und aufnähen von Hinterriemen-, Kappen- und Ziergarnituren, Futter einsteppen und Seitennähte machen. Mit der nun folgenden Kantenglättmaschine werden die Schaftkanten vorn und zum Teil oben geglättet. Die folgenden 3 Maschinen dienen zum Oesen-lochen und -einsetzen, Knopfbefestigen und Agraffen einsetzen. Die Zuführung der einschlägigen Materialien geschieht automatisch durch Kanäle. Die Knopflochmaschine näht die Knopflöcher aus. An den folgenden 5 Arm-Maschinen, davon 4 Einnadel- und 1 Zweinadelmaschine, werden Galoschen aufgenäht und Futter eingesteppt, eine der schwierigsten Arbeiten dieses Ateliers. Schliesslich ist noch in dieser Abteilung die automatische Nietenmaschine zu erwähnen, die hauptsächlich an gröberem Schuhwerk Blätter, Galoschen und Seitennähte durch Nieten verstärkt.

Auf den in der Mitte des Saales befindlichen Tischen werden verschiedene Handarbeiten ver-

richtet, wie Pappen, Fädeneinziehen etc. Die fertigen Schäfte passieren vor Verlassen des Ateliers eine genaue Kontrolle und gelangen hernach durch den Aufzug in den zweiten Stock, die Stanzerei.

Hier befinden sich die Regale für die Aufbewahrung der Stanzmesser. Eine Lederwalze besorgt unter hohem Drucke das Walzen von kleineren Lederstücken. Nun folgen vier Stanzmaschinen; eine grosse zum Ausstanzen der Sohlen, zwei mittlere für Brandsohlen, Halbsohlen und Contreforts und eine kleinere für Flecke. Auch in dieser Abteilung ist, wie in der Zuschneiderei, darauf zu achten, dass die Leder zweckentsprechend und möglichst vorteilhaft ausgestanzt werden. In der nun folgenden Maschine werden die Sohlen nach ihrer Dicke automatisch sortiert und an der nächstfolgenden Maschine zu kräftige Teile gespalten. Auf dem nebenanstehenden Tische sind vier Maschinen angebracht: eine Sohlenstempelmaschine, eine Sohlenrissmaschine, die Kederschneidmaschine und eine Maschine zum Schärfen der Contreforts. An der nun folgenden Maschine werden an den Contreforts Ecken ausgestanzt, damit sich dieselben späterhin besser verarbeiten lassen. Auf den rückwärtigen Tischen wird das verarbeitete Bodenleder kontrolliert und zusammengebunden. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich eine Ausglasmaschine, an der die Contreforts noch fein ausgeglast werden; ferner eine Maschine zum Abschärfen der Brandsohlenkanten. Nun kommen wir in den Absatzbau. Hier wird an der Kederheftmaschine der, der Sohle am nächsten stehende Fleck mit einem Keder versehen, damit der Absatz sich der Wölbung des Leistens gut anpasst. Hernach werden die Flecke auf eine bestimmte Höhe zusammengestellt und auf der Absatzvorbaumaschine geheftet. Der nun roh gebaute Absatz kommt jetzt zur Absatzpresse, an welcher er unter starkem Drucke gepresst wird. Hierauf werden die gepressten Absätze in die rückwärts liegenden Regale einsortiert. Neben diesen Regalen befindet sich die Ferggerei.

An diese Abteilung wird nun, sowohl der im 3. Stocke vollendete Schaft, als auch das nebenan vorgerichtete Bodenleder abgeliefert, partienweise zusammengestellt und hernach an die Zwickerei abgegeben. In der Saalmitte befinden sich die Leistengestelle mit Zwickleisten angefüllt. Aus diesen Gestellen werden die benötigten Leisten genommen und Brandsohlen darauf geheftet. In die Schäfte werden die Contreforts eingepappt, ferner werden die Kappen mit Steife versehen und die Materialien, so präpariert, an die Ueberholmaschine abgegeben. Dieselbe fasst den Schaft vorn mit drei Zangen, sodann wird der Leisten in den Schaft hineingedrückt und auf einen Druck mit fünf Stiften geheftet. Hierauf wird von Hand der Schaft hinten hoch genommen und an den nachfolgenden zwei Zwickmaschinen, auf der ersteren die Seiten und Ferse und auf der letzteren die Spitze gezwickt. Von hier kommt der Schuh an die Anklopfmaschine, an welcher vorerst die Unebenheiten, wie vorstehendes Oberleder weggefräst und hernach der Schaft rings an die Leistenkontur angearbeitet wird. An der nachfolgenden Sohlenformpresse wird das Bodenleder derart gepresst, dass dasselbe die Sprengung der entsprechenden Leisten annimmt. Dies bewirkt, dass der Boden der Schuhe sich besser verarbeiten lässt und auch später eben bleibt. Daneben befindet sich eine Maschine, auf welcher speziell für maschinengenähtes Schuhwerk die Sohlenrisse geöffnet werden. Auf gleicher Höhe befindet sich eine sogenannte Tacks-Heftmaschine, auf welcher Brandsohlen, Gelenke und Einballung geheftet werden. Im Anschlusse hieran befinden sich zwei Sohlenheftmaschinen, die vermittelst Stahlbänder, die durch die Maschine automatisch abgeschnitten werden, die Sohle provisorisch am Schuh befestigen. Zum Schlusse werden in dieser Abteilung die Sohlen nochmals leicht angeklopft und alsdann ausgeleistet. Während des Arbeitsprozesses in diesem Atelier sind die Schuhe auf fahrbare Schuhgestelle gestellt worden, die sich leicht von Maschine zu Maschine transportieren lassen. Von hier aus kommt der Schuh hinunter in den 1. Stock in die Abteilung zur Bodenbefestigung.

An erster Stelle befindet sich die Durchnähmaschine, vermittelst welcher die Sohlen durchgenäht werden, so genannt, weil der Stich von der Sohle in das Schuhinnere, also durch die Brandsohle hindurch geht. An der nächststehenden Maschine werden die Sohlen mittelst Holznägel auf den Schuh befestigt. In dieser Besohlungsart werden hauptsächlich grobe Artikel gemacht, wie Laschenschuhe, Militärschuhe etc. Die Sohlenschraubmaschine befestigt die Sohlen mittelst Schraubendraht, der durch die Maschine automatisch abgeschnitten wird, eine besonders solide Befestigungsart. In der nun folgenden Sohlenaufnagelmaschine werden hauptsächlich an Kinderartikeln die Sohlen mit Schwillen aufgeschwillt. An einer andern Maschine werden die Sohlen angefeuchtet, damit sie beim nächstfolgenden Arbeitsprozesse an der Rißschliessmaschine sich besser verarbeiten lassen. Daneben befindet sich wieder eine Maschine grösseren Umfanges, welche die Sohlen glättet. Vor diesem Arbeitsvorgange werden die Schuhe durch spezielle Glättleisten ausgefüllt, die nachher wieder entfernt werden. Hernach wird zuerst der Absatz aufgesetzt und an der gleichen Maschine der Oberfleck aufgedrückt. An den beiden letzten Maschinen dieser Abteilung werden die Oberflecke mittelst Draht geschwillt, der ebenfalls automatisch, durch die Maschine abgeschnitten wird. Zum Schlusse werden in dieser Abteilung speziell für maschinengenähtes Schuhwerk Futtersohlen eingeklebt. Der Schuh wandert auf den Rollgestellen in die Fertigmacherei.

An der obern Seite dieses Saales befinden sich eine grosse Anzahl Leistengestelle, worin die Ausputzleisten untergebracht sind, die in diesem Atelier während der Fabrikation eingeleistet und zum Schlusse ausgeleistet werden, um einerseits die Schuhe für die Handhabung besser zu gestalten, anderseits um die Schuhe vor Beschädigung zu schützen.

An der ersten Maschine dieser Abteilung werden die Oberfleckstiften abgeschliffen. Die nächstfolgende Maschine dient dazu, ihrem Partner nebenan die Messer zu schleifen, womit die Absätze gefräst werden. Mit den folgenden zwei Maschinen wird die Absatzfront vorn geschnitten und nachher ausgeglast. Es folgen zwei weitere Absatzausglasmaschinen, an welchen die Absätze bis zur höchsten Feinheit ausgeglast werden. Die Schuhe wandern weiter zu den zwei Schnittfräsmaschinen, an welchen die Schnitte entsprechend den Konturen des Leistens beschnitten werden. Hierauf kommen sie an die Schnittpoliermaschine, an welcher diese Schnitte glänzend poliert werden. An einer andern Maschine werden die Stiche auf dem von oben sichtbaren Sohlenrand poliert. Weitergehend finden wir eine Maschine mit einer Reihe von Rollen, an welcher die Absätze ebenfalls glänzend gemacht werden. Nun kommen wir zu den zwei Sohlenbimsmaschinen, welche die Sohlen ganz fein abglasen, damit nachher ein schöner Ausputz erzielt werden kann.

Die nächstfolgende Maschine ist ebenfalls wieder mit einer Reihe von Rollen versehen; damit werden Sohlen, Gelenke und Oberflecke poliert. Hierauf kommt die Ware an die Kantensetzmaschine, mit welcher zum Abschlusse des Ausputzes eine schmale Kante angebracht wird. Bei den verschiedenen Polierprozessen sind jeweilen Wachsrückstände zurückgeblieben, die an der nun folgenden Maschine abgerieben werden. An der letzten Maschine dieser Abteilung werden endlich die Schaftteile gereinigt. Da eine Reihe der hier genannten Maschinen starken Staub entwickeln, so ist eine Staubabsauganlage eingerichtet, an welche dieselben angeschlossen sind. Die Schuhe passieren nun wieder den Aufzug und gelangen von da ins Erdgeschoss nach der Ausrüsterei.

Hier erhalten die Schuhe in erster Linie unsere Schutzmarke durch die Stempelmaschine, bei welcher der Stempel mittelst Gas erwärmt wird. Daneben befindet sich eine kleinere Maschine zum Aufdrücken der Falten in Besätze und Vorderblätter. Auf den nun folgenden Tischen werden hauptsächlich grobe Schuhe geglättet und lüstriert. Hernach werden die Futter gereinigt und die Schuhe mit Nesteln versehen. An der nun folgenden Aufblockmaschine werden feinere Artikel mittelst pneumatischen Ausfüllformen straff ausgefüllt, gebügelt und lüstriert. Nun folgt eine Maschine mit diversen Polierscheiben, mittelst welcher Schnitte, Absätze, Sohlen und Oberflecke nochmals gebürstet werden. Das Fabrikat passiert von hier die Kontrolle und wird alsdann in Schachteln verpackt und dem Schuhlager zur Weiterleitung übergeben. Später soll die Ausrüsterei mit dem Schuhlager durch ein automatisches Transportband verbunden werden.

Im Erdgeschoss nach der Pfeffingerstrasse zu, sind die notwendigen Bureaulokalitäten untergebracht und zwar: Portierzimmer, Wartezimmer, Comptoir, Betriebsleitung, Obermeister und Musterzimmer.

In den Kellerräumen befinden sich in erster Linie Garderoben mit Waschgelegenheit für das Personal getrennt nach Geschlechter; im Anschluss daran je drei Duschenbäder. Das Bodenlederlager haben wir bereits oben erwähnt; ausserdem befinden sich hier noch Futtersohlenstoffe, Wachs, Chemikalien. Eine grosse, eingebaute Wage dient zum Abwägen der grossen groben Lederballen. Feuergefährliche Chemikalien sind in einem kleineren feuersicheren Raume, direkt unter der Einfahrt gelagert. Im Hintergrund der Zentralheizungsanlage, in welcher noch zwei Oefen für Warmwasserheizung stehen, befinden sich die Kohlenlager.

In einem Hintergebäude im Fabrikhof wurde die Reparaturwerkstätte eingerichtet. Sie dient hauptsächlich zur Ausführung kleinerer Reparaturen, um Betriebsstörungen in der Fabrik möglichst rasch zu beheben.

Diese Werkstätte ist ausgestattet mit den folgenden Maschinen: 1 Bohrmaschine, 1 Drehbank, 1 Stanzklotzhobelmaschine, 1 doppelter Schmirgelschleifapparat, 1 Schleifstein, 1 stationärer Feuerherd.

* * *

Beim Durchwandern der hellen, luftigen Arbeitssäle und beim Betrachten der vielen, zum Teil so komplizierten Maschinen und eigenartigen Werkzeuge, die alle im Dienste unserer grossen Sache Verwendung finden, regt sich im Herzen eines jeden Genossenschafters ein Gefühl aufrichtiger Freude. Es ist die Freude über das Gelingen eines langersehnten, schönen Werkes. Wir wissen, dass die leitenden Organe unseres Verbandes und ihre Hilfskräfte ehrlich bestrebt waren, eine Schuhfabrik zu errichten, die den strengsten Forderungen der modernen Technik und der Hygiene gerecht werde, und dass in sozialer Hinsicht die zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Angestellten dienenden Einrichtungen segensreich wirken können. Wir glauben, dass diese grosse Aufgabe auch glücklich gelöst worden ist.

Mit dem Gefühl der Freude vereint sich aber auch der Dank. Der Dank gegen die vielen grossen und kleinen Kräfte, die vereint, direkt oder indirekt, dazu beigetragen haben, das Werk zu beginnen und zu vollenden; vor allem aber der Dank gegenüber der genossenschaftlichen Solidarität und Treue, als dem Urquell der Kraft unserer schweizerischen Genossenschaftsbewegung.

Mit Stolz und Freude dürfen wir emporblicken an dem ersten grossen Fabrikbetrieb, den sich die schweizerischen Konsumenten selbst geschaffen haben. Sie und ihre Konsumvereine haben nun auch die Pflicht, ihm treu zur Seite zu stehen, damit er Bestand habe und gedeihen kann.

Die Leiter und sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in unserer Schuhfabrik haben dagegen eine schwere Verantwortung, zugleich aber auch den hohen Vorzug und die Ehre, Pioniere zu heissen, und als Erste die Hoffnungen, die von Hunderttausenden von Familien auf die konsumgenossenschaftliche Produktion gesetzt werden, realisieren zu helfen.

Wir alle aber, die wir uns als Genossenschafter miteinander verbunden fühlen, wollen uns aufs neue Treue geloben, ein jeder auf seinem Platze, nach besten Kräften die genossenschaftliche Sache zu verwalten und das genossenschaftliche Neuland zu mehren!

Ein Geständnis.

Im «Spezereihandel» wird gegenwärtig eifrig das «Für und Wider» von *Einkaufsgenossenschaften* diskutiert. Auf die Behauptung eines Artikelschreibers, die Einkaufsgenossenschaften *seien nichts weiter als Zwischenhändler, und nicht geeignet, die Waren zu verbilligen,* antwortet der Redaktor des «Mittelstand»: «In einem Punkt hat der Artikelschreiber ja recht, dass die Einkaufsgenossenschaften Zwischenhändler sind, denn es kann doch nicht jedes einzelne Mitglied von den Fabrikanten und Lieferanten dementsprechend einkaufen, *wie eine Genossenschaft.* Wenn der Artikelschreiber aber behauptet, die Genossenschaften können die Waren nicht verbilligen, *so ist er auf dem Holzwege und hat wenig Kenntnis von Einkaufsgenossenschaften.*»

Die Stellungnahme beider gegnerischen Freunde ist belehrend. Interessant ist einmal das Geständnis eines Mittelständlers, dass der *Zwischenhändler nicht geeignet sei, die Waren zu verbilligen.* Positiv ausgedrückt heisst das, *der Zwischenhandel verteuert die Waren.* Diese Wahrheit ist für uns natürlich nicht neu, nicht alltäglich aber ist, dass sie auch einmal von einem Händler und Mittelständler ausgesprochen wird.

Das ökonomische Prinzip, das jede gesunde Wirtschaft beherrschen muss, verlangt die Erreichung des grösstmöglichen Erfolges unter Benützung des geringsten Kraftaufwandes.

Der güterverteuernde Zwischenhandel ist aber Kräftevergeudung, und daher unwirtschaftlich; er muss nach Möglichkeit eingedämmt werden. Die logische Konsequenz dieser Auffassung sind unsere Bestrebungen, die Konsumvereine zu entwickeln und auszubauen, da sie den unnötigen Zwischenhandel ausschalten und Produzent und Konsument in direkte Verbindung miteinander bringen.

Anderseits fragen wir: Warum anerkennen die Verfechter der Einkaufsgenossenschaften der Händler nur die *Verbilligung* der Waren durch den genossenschaftlichen Wareneinkauf der *Händler* — dagegen nicht den viel entwickelteren genossenschaftlichen Gütereinkauf der Konsumenten, der doch *mindestens* die gleichen verbilligenden Wirkungen auslösen muss?

Gegenüber den Händler - Einkaufsgenossenschaften haben unsere Konsumvereine ausser anderen noch *den* grossen Vorteil, dass sie eben den Zwischenhändler in ihrem Bereich völlig ausschalten und die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufes den *Konsumenten* in vollem Umfange zuführen, während die Vorteile des billigen Wareneinkaufes durch die Händler-Einkaufsgenossenschaften eben wiederum zum grössten Teil von dem preisverteuernden *Zwischenhändler* absorbiert werden.

Der Milchkrieg beendigt.

Unter dieser oder ähnlicher Bezeichnung meldet die Tagespresse kurz, dass der nordwestschweizerische Milchproduzentenverband mit dem A. C. V. Basel wieder Frieden geschlossen und bereits ab 1. Oktober dieses Jahres die Milchlieferungen an den A. C. V. Basel wieder aufgenommen habe. Mehr wissen die Tageszeitungen, die seit Frühjahr dieses Jahres ganze Berge von Einsendungen über den «Milchkrieg» gebracht und dabei zumeist g e g e n die Konsumenteninteressen Stellung genommen haben, nicht zu berichten. Am ausführlichsten ist noch das Zentralblatt für Milchwirtschaft, das als offizielles Organ der einen kriegführenden Partei betrachtet werden muss und sich folgendermassen äussert:

«In ausserordentlicher Delegiertenversammlung tagten Sonntag den 23. September 1913 im Hotel «Engel» in Liestal die Delegierten. Fast sämtliche Genossenschaften liessen sich vertreten und waren über 350 Delegierte anwesend. Als Gast erschien Herr A. Säuberli, Landwirtschaftslehrer, vom aargauischen Verbande.

Haupttraktandum bildete das Traktandum «Verkauf der Milch an den Allg. Konsumverein Basel, ab 1. Oktober».

Der Vorsitzende, Verbandspräsident K. Müller, gab einlässlich Aufschluss über die bereits stattgehabten Unterhandlungen mit dem Allg. Konsumverein in Basel.

Demnach ging im Juli schon die Meldung durch die Presse, es sei der Allg. Konsumverein in Basel bereit, auf 1. Oktober vom Verbande Milch zu beziehen. Der Verbandsvorstand stand damals noch nicht in Verhandlungen und war ihm überhaupt das Entstehen jener Meldung unbekannt.

Vor ca. 14 Tagen hat nun von dritter, ganz unbeteiligter Seite eine Einladung zu einer Einigungskonferenz stattgefunden. Als Resultat weiterer Verhandlungen ergab sich dann, dass der Allg. Konsumverein zum Preise von Fr. 18.50 franko Basel zu handeln geneigt sei. Das Angebot im Frühjahr lautete auf Fr. 17.50.

Die Käseproduktion war den ganzen Sommer eine grosse, aber auch der Export war befriedigend. Die Produktion im Verband fiel zum Teil sehr gut aus, zum Teil liess sie, wie wohl jedermann erwartete, zu wünschen übrig. Sehr gut war der Butterabsatz. Ungünstig sind gegenwärtig immer noch die Geldverhältnisse.

Die Diskussion setzte unerwartet rege und scharf ein. Die Grosszahl derjenigen Genossenschaften, deren Milch verarbeitet wird, wollten in bisheriger Weise fortfahren. Andere wollten überhaupt von einem Milchverkauf als Konsummilch nichts wissen.

Schliesslich wurde der Verbandsvorstand beauftragt, die Verhandlungen weiter zu verfolgen und, wenn die Vertragsbestimmungen annehmbare, auf Halbjahr einen Vertrag abzuschliessen.

Wie wir soeben vernehmen, ist mit dem Allg. Konsumverein Basel auf der Preisbasis von Fr. 18.50 ein Vertrag zustande gekommen und beginnt die Lieferung bereits schon am 1. Oktober.

Damit ist ein wirtschaftlicher Kampf zu Ende gegangen, der für die gesamte Organisation der Schweizerbauern von allergrösster Bedeutung war. Die Schweizerbauern mögen sich an dem treuen Zusammenhalten der nordwestschweizerischen Kleinbauern ein Beispiel nehmen.»

Wir wollen heute dahingestellt sein lassen, ob betreffend der Vorgeschichte der Einigung alles ganz genau so sich zugetragen hat, wie man aus dieser Darstellung schliessen könnte, die auf jeden Fall beweist, dass die Konsumvereine, insbesondere die Leitung des A. C. V. Basel zu einer Beendigung des Zwistes, der nicht von ihnen veranlasst war, entgegenkommend bereit waren; wir beschränken uns heute darauf, die Tatsache der Einigung ebenfalls festzustellen und unseren Standpunkt in dieser Frage zu fixieren. Wenn ein Krieg beendet wird, pflegt man gewöhnlich zu fragen: «wer hat gewonnen» und wenn man die Tatsache in Berücksichtigung zieht, dass der A. C. V. ab 1. Oktober 1913 wieder 18,5 Rappen pro Kilo zahlt, während er im Frühjahr nur 17,5 Rappen offerierte, so könnte man leicht in Versuchung kommen, den A. C. V. Basel als den Unterlegenen anzusehen. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Zu berücksichtigen ist, dass z. B. der nordwestschweizerische Milchverband schon letztes Frühjahr, wenn er sich nicht zulange dagegen gewehrt und gesträubt hätte, diesen Preis, der entgegenkommend kurze Zeit, bevor die im ganzen Land erfolgten Preisreduktionen bekannt waren, auf einige Tage fest offeriert war, hätte erhalten können. Die definitive Offerte von 17,5 Rappen basierte jedoch auf der richtigen Grundlage, den damaligen Käsepreisen; letztere haben sich jedoch bis Ende dieses Sommers von ihrem Tiefstand etwas erholt und darum war eine gewisse Erhöhung des Milchpreises entsprechend der von uns aufgestellten Norm, gerechtfertigt. Zuzugeben ist allerdings, dass für die Milchen, die vom 1. November 1912 an auf ein ganzes Jahr fest gekauft waren, eine Preisreduktion von dem anormal hohen damaligen Stande herab auf den gleichen Zeitpunkt durchgeführt wird (z. B. im Einzugsgebiet des nordostschweizerischen Verbandes und eine ganz erhebliche in verschiedenen Teilen der Westschweiz), wo jetzt auf den gleichen Zeitpunkt vom A. C. V. Basel eine Preiserhöhung zugestanden wird, und daraus mag der objektive Leser ermessen, dass die Konsumvereine nicht unter allen Umständen zuerst auf den b i l l i g s t e n, sondern dass sie auf den g e r e c h t e n Preis abstellen. Unser Verbandsverein in Neuenburg hat z. B. bei den neuen Milchkäufen Milch, die bisher 19 Rappen kostete, zu 16,5, also $2^1/_2$ Rappen billiger eindecken können und es unterliegt keinem Zweifel, dass auch der A. C. V. Basel ein schönes Quantum Milch in jenen westschweizerischen Gegenden zu billigerem Preise hätte erwerben können, als er nun tatsächlich dem nordwestschweizerischen Verbande bewilligt hat. Wenn er dies nicht getan hat, so liegt darin nicht ein Zeichen von Schwäche, sondern es beweist dieses Entgegenkommen, wie Unrecht die Wortführer der Agrarier hatten, als sie den Konsumvereinen im allgemeinen,

dem A. C. V. Basel im speziellen den Vorwurf machten, er wolle die Bauern schädigen [1].

Wenn also beim bewilligten Milchpreis von einer Niederlage der Konsumenten nicht gesprochen werden kann, so haben dagegen die Konsumvereine in der anderen Frage, die wir beinahe als wichtiger betrachten und die für die Rolle der Konsumvereine in der Milchvermittlung geradezu eine Existenzfrage ist, einen vollen Erfolg erzielt, nämlich der Verband nordwestschweiz. Milchproduzenten hat auf alle erschwerenden Bedingungen verzichten müssen!

Er hat zwar noch bis zur letzten Stunde versucht, die Annahme solcher erschwerender Bedingungen durchzusetzen, dass nämlich der A. C. V. Basel an keine neuen Abnehmer — auswärtige Konsumvereine etc. — Milch liefern dürfe; dieses Ansinnen wurde jedoch kategorisch abgelehnt und schliesslich gab die Leitung des Milchverbandes nach. Der A. C. V. Basel darf also die Milch, die ihm der nordwestschweizerische Verband und andere Lieferanten liefern, verwenden und verwerten, wie er will; darüber haben die Lieferanten weder ein Kontroll- noch ein Aufsichtsrecht. Dass wir diese eigentlich selbstverständliche Bestimmung als einen Erfolg, und zwar als einen grossen, buchen müssen, wird jeder begreifen, der die Ereignisse der letzten Jahre auf diesem Gebiete mit offenem Auge verfolgt hat; unsere Leser sind ja hierin auf dem Laufenden.

Das Ergebnis des ganzen Kampfes ist also, dass die von uns je und je aufgestellten zwei Hauptbedingungen, die auch im Solothurner Referate des Schreibers dies — vergl. Seite 320 des laufenden Jahrganges des «Konsum-Verein» — wiedergegeben wurden, erfüllt worden sind und darin liegt der Schwerpunkt des heutigen Friedensschlusses.

Ob dieser Frieden von Dauer sein wird? Wir möchten dies gerne hoffen und an uns soll es nicht fehlen, auf gleicher Basis auch in Zukunft unsere Abschlüsse mit den Milchproduzenten zu tätigen. Ob aber die Milchproduzenten damit einverstanden sein werden? Wir haben im obenerwähnten Referate erklärt: «Unser Recht, auch organisiert und nicht isoliert den organisierten Produzenten gegenüberzutreten, muss vorbehaltlos und ohne Einschränkung anerkannt und es dürfen uns keine erschwerenden Bedingungen vorgeschrieben werden.»

Wir haben die Befürchtung, dass die Führer der Milchproduzenten sich heute nur gezwungen unserer Bedingung gefügt haben und sich im Inneren vorbehalten, beim nächsten Anlasse, wenn die Konjunktur für ihre Forderungen ihnen besser zu liegen scheint, mit diesen erschwerenden Bedingungen, auf die sie heute nur der Not, nicht dem eigenen Triebe gehorchend, verzichtet haben, wieder auf den Plan zu treten; dann aber wäre der heutige Friede nicht ein sicherer, sondern nur ein fauler Friede, ähnlich wie der heutige Zustand zwischen Bulgaren und Serben. Wir würden das im beidseitigen Interesse sehr bedauern und sprechen die Erwartung aus, dass die Führer der Milchproduzenten sich endlich einmal davon überzeugen lassen, dass die einseitige Macht auch der organisierten Produzenten dann ein Ende hat, wenn weitsichtige, leistungsfähige und gut organisierte Konsumentenvereinigungen festgeschlossen ihre Konsumkraft dagegen in die Wagschale werfen. Unter einem faulen Frieden würde wahrscheinlich nicht nur ein, sondern beide Teile leiden; sowohl Produzenten wie Konsumenten müssten, wie die Völker Europas, stets den Krieg voraussehen und für Rüstungszwecke grosse Summen festlegen, die, falls ein Friede als sicher betrachtet werden könnte, zu wirtschaftlich nützlicheren Zwecken Verwendung finden könnten. Dass ja zwischen Produzenten und Konsumenten, solange die Interessengegensätze nicht durch die zukünftige Konsumentengemeinde ausgeschaltet sind, immer wieder Differenzen auftauchen werden, liegt in der Natur der Sache und ist vorerst nicht zu vermeiden. Bei der Milchlieferung im allgemeinen und Festsetzung des Milchpreises im besonderen dagegen haben sich heute doch schon gewisse allgemeine Grundsätze, die z. B. bei Lieferung anderer Waren noch nicht üblich sind (Festsetzung des Preises auf 6 oder 12 Monate, unabhängig von Tagesschwankungen) herausgebildet, dass eine Verständigung auf Grund dieser Prinzipien ohne leidenschaftliche Kämpfe und gehässige Angriffe möglich sein sollte.

Wenn wir schon wirtschaftspolitischen Grundsätzen huldigen, die den heutigen Führern unserer schweizerischen Landwirtschaft nicht genehm sind — die dänischen und englischen Landwirte z. B. denken darüber anders —, ist es nicht notwendig, diese Gegensätze noch auf den rein kommerziellen Verkehr zu übertragen, wo ein verständnisvolles Hand-in-Handarbeiten der schweizerischen Landwirtschaft mit den schweizerischen Konsumvereinen der erstern jedenfalls soviele Vorteile bringen könnte wie den letztern.

Einstweilen werden wir jedenfalls noch Gewehr bei Fuss gerüstet sein müssen!

Wenn das Zentralblatt für Milchwirtschaft das treue Zusammenhalten der nordwestschweizerischen Kleinbauern, das ihnen jedenfalls, im Endresultat gerechnet, bedeutende finanzielle Einbusse brachte, am Schlusse seiner Berichterstattung hervorhebt, dürfen wir unsere Betrachtung auch mit einem Hinweise darauf schliessen, dass ohne das konsequente Zusammenarbeiten der verschiedenen Milchkonsumentengruppen, die sich vollständig spontan gefunden hatten, das für die organisierten Konsumenten so erfreuliche Resultat nicht erzielt worden wäre und darum sei auch dieser Cooperation ein Wort des Dankes gewidmet. *Sch.*

[1]) Bezeichnender Weise wird noch in der Oktober-Nummer der Schweizerischen Bauernzeitung unsere Lebensmittelliga als Bauernfresserliga hingestellt.

Das Bundesgericht als Schützer des Handelsprofits.

In einem neueren Gesetze zur Regelung des Viehhandelsverkehrs im Kanton Waadt wird unter anderem vorgeschrieben, dass jeder Viehhändler — diesen sind merkwürdigerweise auch die Metzger, die ausserkantonales Vieh schlachten wollen, gleichgestellt — Kaution leisten und ein Patent lösen muss; das Patent besteht aus einer Grundtaxe von Fr. 10.— plus Zuschlag für jedes gehandelte Stück Pferd oder Maultier (Fr. 5.—), Grossvieh etc. (Fr. 2.—), Schweine, Kälber (50 Rappen) und Ziegen (20 Rappen).

Ein deshalb von allen Betroffenen eingereichter Rekurs wegen Verfassungsverletzung ist vom Bundesgericht abgewiesen worden, unter anderem mit folgender Motivierung:

«Der Durchschnittsgewinn jeder einzelnen Transaktion im Viehhandel ist doch zweifelsohne ein vielfacher der oben erwähnten Grundtaxe, so dass also wegen dieser Abgabe, die nur einen Bruchteil des Gewinnes darstellt, ein befriedigendes Ergebnis nicht ausgeschlossen ist.» Da werden also die Viehhändler und Metzger förmlich aufgefordert oder gezwungen, möglichst hohen Gewinn zu machen. Uebrigens — hat das Bundesgericht noch nie etwas vom sozialen Handel, der ohne Gewinn arbeitet, gehört?

Ein Vorbild für die schweizerischen Ferienheimbestrebungen.

Wir entnehmen dem «Führer» für die Teilnehmer am internationalen Genossenschaftskongress von 1913, welcher Führer in drei Sprachen ausgegeben und jedem Teilnehmer übermittelt wurde, über die schottischen Ferien- und Erholungsheime folgende Mitteilungen, die zeigen, nach welcher Richtung hin die schottischen Genossenschafter ihre Erholungsheime ausgebaut haben.

Die Erholungsheime sind das kostbarste Kleinod in der Krone der schottischen konsumgenossenschaftlichen Organisation. Als seinerzeit der Vorschlag zur Gründung eines Erholungsheimes gemacht würde, fand er allgemeine Anerkennung und an der ersten Konferenz, an der die Frage zur Besprechung kam, wurde einstimmig beschlossen, ohne Verzug den Vorschlag zu verwirklichen. Ursprünglich war beabsichtigt, mit einem kleinen Institut und mit einer Auslage von ca. Fr. 5,000 anzufangen, aber als der Aufruf an die Vereine gerichtet wurde, entwickelte sich eine derartige Begeisterung, dass ein viel grösseres Unternehmen ins Auge gefasst werden musste. Ein Glasgower Genossenschafter, Herr William Barklay, schenkte von vorneherein Fr. 50,000 für diesen Zweck, ein Flügel nach dem anderen musste dem ursprünglichen Gebäude angefügt werden und kaum war das Ganze fertig, als der Bedarf nach weiterem Raum sich einstellte. Ein zweiter Aufruf um Beiträge wurde erlassen und es wurde ihm ebenso freigebig nachgekommen, wie dem ersten und nun existieren in Schottland 2 herrliche Erholungsheime.

Seamill Home, das erste dieser beiden grossen Unternehmungen steht auf einem Hügel an der Mündung des Clyde, es hat Platz für 120 Erholungsbedürftige und wurde im Jahre 1912 von gegen 3000 Personen mit einem durchschnittlichen Aufenthalt von 13 Tagen besucht. Das Personal mit einer warmherzigen Vorsteherin an der Spitze trägt nach Kräften zum Wohlbefinden der Besucher bei. Die schottischen Vereine unter Mitwirkung der Frauengilde haben für eine bequeme und beinahe luxuriöse Einrichtung gesorgt. Gebäude und Einrichtung haben über Fr. 500,000 gekostet.

Abbotsview Home wurde im Jahre 1906 eröffnet und ist mehr für die im Osten und Süden von Schottland wohnhaften Genossenschafter bestimmt, wie Seamill für den Westen, obgleich offiziell Genossenschafter aus allen Gegenden Schottlands in jedem dieser beiden Heime Unterkunft finden können. Abbotsview hat Platz für 100 Personen und im Jahre 1912 fanden dort ca. 1700 Personen Aufnahme mit einem durchschnittlichen Aufenthalt von 14 Tagen. Auch dieses Heim hat mit Einrichtung über 500,000 Franken gekostet. Beide Erholungsheime werden aus Beiträgen von Genossenschaften — nicht ausschliesslich Konsumvereine — unterhalten. Ein Anteilschein kostet Fr. 25.— und ist unverzinslich. Die von den Genossenschaftern gewählten Verwaltungsmitglieder führen ihr Amt als Ehrenamt und ihr ganzer Lohn liegt in der Genugtuung, dass Hunderte von Erholungsbedürftigen ihre Gesundheit wieder erworben haben. Wer in dem Heim Unterkunft finden will, muss eine Karte zum Preise von Fr. 31.25 (25 Sh.) kaufen. Diese berechtigt dann zu einem Aufenthalt für 2 Wochen und voller Pension. Das interessante an dieser Institution ist nun dasjenige, dass die Konsumvereine gewöhnlich eine Anzahl solcher Karten kaufen und unter ihre erholungsbedürftigen Mitglieder verkaufen entweder zum vollen Preis, oder zum halben Preis, oder ganz umsonst abgeben, je nach den Verhältnissen des Betreffenden. Zurzeit sind Unterhandlungen im Gange zum Kauf eines dritten Heimes, da die beiden bestehenden nicht allen Gesuchen entsprechen können.

Die Propaganda für diese Heime wird von den einzelnen Konsumvereinen betrieben und zwar regelmässig auch in den Rechenschaftsberichten. So finden wir im letzten Rechenschaftsbericht des grossen Edinburger Konsumvereins die Mitteilung, dass während des ersten Quartals 1913 insgesamt 30 Mitglieder seitens der Genossenschaft zum ermässigten Preise in den Erholungsheimen untergebracht wurden und zwar vollständig unentgeltlich 5, zu $^1/_4$ der gewöhnlichen Taxe 3, zu 60% 16 und zu 90% 6. Ferner wird in diesem Rechenschaftsbericht u. a. auch über die Aufnahmebedingungen Aufschluss erteilt. Es ergibt sich daraus, dass Rekonvaleszenten, die zum ermässigten Preise Aufnahme finden wollen, sich an die Verwaltung des Edinburger Konsumvereins wenden müssen, die Aufnahmskarten für 2 Wochen zum ermässigten Preise abgibt, jedoch nur 1 Mal im Jahr unter dieser Bedingung. Soll der Aufenthalt verlängert werden, so muss für weitere 14 Tage die volle Taxe bezahlt werden. Auch Kinder werden aufgenommen und hier wird mitgeteilt, dass die Regel ist: «eine Mutter ein Kind». Die Preise für Aufnahme von Kindern sind Fr. 3.12 per Woche für Kinder unter 3 Jahren, Fr. 6.25 für Kinder von 3—10 Jahren und Fr. 12.50 für Kinder von 10—14 Jahren per Woche. Ausserdem sind feste Taxen auch vorgesehen für die sogenannten Wochen-Ende-Aufenthalte, die in Grossbritannien sehr verbreitet sind und Fr. 8.75 von Samstag nachmittags bis Montag morgens, Fr. 12.50 von Samstag nachmittags bis Dienstag morgens und Fr. 12.50 von Freitag nachmittags bis Montag morgens. Die gewöhnliche Taxe ist Fr. 22.12 per Woche und es ist in diesem Preise, wie schon bemerkt, die volle Pension inbegriffen mit den landesüblichen Speisen und Getränken. Was uns Schweizern hierbei speziell nachahmenswert erscheint, ist der Umstand, dass jedermann, der in diesen Heimen sich aufhalten will, von vorneherein sein Budget aufstellen kann und dass er neben den Auslagen für Hin- und Rückreise keine andern Auslagen notwendig hat.

Ob die zukünftige Ferienheimgenossenschaft in der Schweiz auch in dieser Weise und zu ähnlichen billigen Preisen ihre Aufgabe wird erfüllen können, entzieht sich heute noch unserer Kenntnis. Auf jeden Fall sollte das, was in Schottland möglich war, auch in der Schweiz mit der Zeit erreicht werden können. Die Ferienheimgenossenschaft wird ja voraussichtlich auch nach andern Richtungen hin die Interessen der Konsumenten zu wahren beabsichtigen, aber aus dem hier oben mitgeteilten ergibt sich, dass sie spe-

ziell auch für Erholungsbedürftige Personen, denen sonst ein Ferienaufenthalt zu teuer kommen würde, in vorbildlicher Weise zu wirken vermag, speziell auch, wenn sich dann unsere Konsumvereine noch das Vorbild der schottischen Konsumvereine zur Nachahmung nehmen würden, dass sie nämlich anstatt Wohltätigkeit ausserhalb der Genossenschaft zu üben, diese Beiträge in erster Linie für erholungsbedürftige eigene Mitglieder und deren Familienangehörige zur Ermöglichung von Kuraufenthalten verwenden würden.

Wir hoffen, dass das schottische Vorbild allgemein das Interesse für unser neues schönes Werk wecken werde und auch Verbandsvereine, Personen und Kreise, die bis jetzt dieser Idee kühl gegenüber gestanden sind, oder es mehr als ein Luxusunternehmen betrachtet haben, veranlassen werde, der Ferienheimgenossenschaft als Mitglieder beizutreten und auch für deren finanzielle Stärkung durch Vertrieb von Propagandakarten und durch Uebernahme von Anteilscheinen tätig zu sein. *Sch.*

Aus der Praxis

Propaganda.

Das Zirkular, das der Verband kürzlich an die Verbandsvereine gerichtet hat zu Gunsten eines Probeabonnements auf die Wochenausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes, hat die verdiente Beachtung gefunden. Bereits haben 15 neue Vereine sich entschlossen, vorläufig probeweise ihren Mitgliedern die Wochenausgabe für den Rest des laufenden Jahres zuzustellen, und wir sind überzeugt, dass keiner dieser Vereine diesen Beschluss zu bereuen haben wird.

Viele Verwaltungen haben uns mitgeteilt, dass sie den Nutzen der Wochenausgabe zwar vollauf anerkennen, dass aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sie zur äussersten Sparsamkeit zwängen. Hier scheint u. E. unrichtig argumentiert zu werden. Wohl ist es Tatsache, dass in verschiedenen Landesgegenden das Einkommen grosser Schichten der Bevölkerung durch Ereignisse mannigfacher Art geschmälert und die Kaufkraft geschwächt ist. Aber in keinem Verein wird die ganze Kaufkraft der Mitglieder genossenschaftlich verwendet. Gerade in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges zeigt sich aber so recht die Notwendigkeit, mit dem Einkommen wirtschaftlich zu haushalten, und diese Möglichkeit ist in der Konsumgenossenschaft gegeben. Daher soll gerade in solchen Zeiten eine vermehrte Propaganda entfaltet werden. Sparen soll man überall, nur nicht in der Propaganda. Sehen wir, welche verzweifelte Anstrengungen der Privathandel macht, um das durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss der Konsumenten verlorene Gebiet wieder zurückzuerobern, so muss sich jeder Vereinsverwaltung die Ueberzeugung aufdrängen, dass gerade jetzt alles aufgewendet werden muss, um die Bevölkerung zu veranlassen, ihr kostbarstes Gut, die Kaufkraft, nicht leichtsinnig wegzuschenken, sondern sie nutzbringend durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss zu verwerten.

Was uns bei den neu auf die Wochenausgabe abonnierten Vereinen besonders freut, ist die Tatsache, dass sich auch grössere Vereine entschlossen haben, die Mehrausgabe zu wagen. So finden wir unter den neuen Wochenabonnenten die Vereine in Uzwil, Schaffhausen und Langnau (Emmenthal). Uzwil hat früher schon oft zwischenhinein die Wochenausgabe bezogen, wenn es sich darum handelte, die Mitglieder über ein besonderes Vorkommnis aufzuklären. Als weitere Vereine haben sich zur Wochenausgabe entschlossen Niederbipp, Uerkheim, Rupperswil, Erlach, Neuhaus, Laupen, Pfäffikon, Niedergösgen, Menziken-Burg, Schöftland, Sevelen, Engi. Wir haben nun 45 Vereine, die auf die Wochenausgabe abonniert sind. Weitere Abonnements werden natürlich immer noch entgegengenommen, und möchten wir die Vereine nochmals ermuntern, den Versuch zu wagen und während des letzten Quartals eine recht rege Propaganda zu entfalten.

Dabei möchten wir noch auf die Notwendigkeit hinweisen, auch durch Verbreitung aufklärender Schriften das Verständnis für unsere Bewegung zu heben. Als selbstverständlich sollte überall gelten, dass jedes Mitglied im Besitze einer aufklärenden Schrift über unsere Bewegung sein muss. Jedem Neueintretenden sollte eine solche Broschüre zugestellt werden. Der Verband besitzt eine Anzahl gut geschriebener billiger genossenschaftlicher Volksschriften, und wir wollen bei diesem Anlass gern auch wieder hinweisen auf die in Hallau bei R. Rahm erschienene Schrift: «Die Konsumgenossenschaft als Freundin und Helferin der Hausfrau», die schon von mehreren Vereinen als Beilage zum «Gen. Volksblatt» in die Hände aller Genossenschafterinnen gelegt wurde.

Auf keinen Fall dürfen wir die Hände in den Schoss legen und uns auf die der Bewegung innewohnende natürliche Werbekraft verlassen. Es muss gearbeitet werden, emsiger und nachhaltiger als je, damit nicht die weitere Entwicklung eines Konsumvereins von einem Prozent mehr oder weniger Rückvergütung abhängig bleibt. Möge also überall nach dem Grundsatz verfahren werden: Einschränkung in allen Ausgaben, nicht aber in den Aufwendungen für die Propaganda. *U. M.*

Kreiskonferenz

Herbsttagung des V. Kreises.

Den Reigen der Herbstkonferenzen eröffnen am 12. Oktober der V. und VIII. Kreis. Die Frühjahrskonferenz in Villmergen hat beschlossen, dass die Konferenz in Rheinfelden stattfinden soll. Der Vorstand des V. Kreises hat dann auch die Konferenz auf Sonntag, den 12. Oktober, vormittags halb 10 Uhr festgesetzt. Wir erlauben uns deshalb, die Verbandsvereine zu zahlreichem Besuche unserer Konferenz auf den 12. Oktober in Rheinfelden einzuladen; besonders hoffen wir, dass Laufenburg sich einmal für ein paar Stunden von seinen Salmen werde trennen können und sich auch einfinden werde. Ferner erwarten wir eine zahlreiche Beteiligung der neu beigetretenen Vereine. Wir hoffen auch, dass kein Verbandsverein beim Appell fehle. Eine Fahrt durch die herrlichen Fluren des Fricktales ist ja ein wahrer Genuss und unser Verbandsverein in Rheinfelden wird sich alle Mühe geben, seine Verbandskollegen würdig zu empfangen.

Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, ist ein Besuch der berühmten Brauerei Feldschlössli geplant. Also auf nach Rheinfelden zur genossenschaftlichen Tagung! *G.*

Kreiskonferenz V. Auf Wunsch aus den Kreisen der Verbandsvereine ist die Tagesordnung für die Kreiskonferenz vom 12. Oktober noch dahin erweitert worden, dass auch die aargauische Steuerpraxis noch besprochen werden soll und zwar anschliessend an die beiden offiziellen Referate.

Aus unserer Bewegung

Liestal. (Korr.) Letzten Sonntag versammelte sich im «Ziegelhof» der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Liestal und Umgebung zur ordentlichen Sitzung. Trotz der schönen Herbstwitterung, die mehr zu einem Ausflug einlud, war die Versammlung, wohl mit Rücksicht auf die zahlreichen und wichtigen Traktanden, fast vollzählig besucht. Nach einem markigen Eröffnungsworte des abtretenden Präsidenten, Herrn Direktor Heinis, wurde zur Behandlung der Traktanden geschritten. Appell, Protokoll und Wahlbestätigungen der Genossenschaftsratswahlen waren rasch erledigt. Das neue Bureau des Genossenschaftsrates wurde nach mehrfachen Ablehnungen bestellt aus den Herren Schaub, Lehrer, Sissach, Präsident; Kaltenbach, Wagner, Liestal, Vizepräsident; A. Etterich, Photograph, Liestal, Aktuar; Geiger, Giesser, Liestal und Schäfer, Landwirt, Seltisberg, als Beisitzer. Nach einer längern, ziemlich lebhaften Diskussion, in deren Verlaufe auch die seinerzeit eingegangene Motion betr. Prüfung der Jahresrechnung durch die Treuhandgesellschaft begründet und ein Erfundbericht des Kontrolleurs des Verbandes schweiz. Konsumvereine über die Verwaltung des Konsumvereins Liestal und Umgebung verlesen wurden, beschloss die Versammlung, es sei die Rechnung über das Betriebsjahr 1912/13 durch die Treuhandgesellschaft zu prüfen. Die Wahl der Rechnungskommission fiel durch diesen Beschluss somit dahin.

Hierauf wurde mit grossem Mehr beschlossen, auf die Beratung des vom Verwaltungsrate vorgelegten Statutenentwurfs sofort einzutreten. Durch eine in § 26 beschlossene Aenderung musste die Beratung abgebrochen werden. Der Entwurf wurde zur Vornahme der nötigen Umgestaltung an den Verwaltungsrat zurückgewiesen.

Die Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat wurden der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung, welche im Monat November stattfinden soll, verschoben. Nachdem der abtretende Präsident der Genossenschaft auch für die Zukunft gutes Gedeihen gewünscht, schloss er die Versammlung, die volle vier Stunden gedauert hatte. Auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten wurde Herrn Direktor Heinis für seine dem Konsumverein geleisteten, langjährigen guten Dienste der Dank des Genossenschaftsrates durch Erheben von den Sitzen bezeugt.

Pfäffikon, Zch. (M.-Korr.) Der allgemeine Konsumverein in hier hielt letzten Samstagabend im Gasthof zum Rössli seine Herbst-Agitationsversammlung ab. Die Beteiligung von seiten unserer Genossenschafterinnen war diesmal recht erfreulich, hat sich doch der Vorstand diesmal erlaubt, die Damen zu einer Tasse Tee nebst dem gewohnten «Süssen» einzuladen, was allgemein begrüsst wurde. Die Verbandsbehörde des V. S. K. in Basel hat uns in Herrn Dr. Faucherre einen Referenten zur Verfügung gestellt, der es in vortrefflicher Weise verstanden hat, über die Vorzüge der Konsumvereine gegenüber den Grossisten und Rabattvereinigungen zu referieren. Das war wirklich ein Vortrag, wie wir ihn gewünscht haben. Derselbe war für unsere Verhältnisse sehr passend gewählt worden und wir können nicht umhin, Herrn Dr. Faucherre an dieser Stelle unseren speziellen Dank auszusprechen. Auch der Verbandsbehörde sprechen wir unseren besten Dank aus, mit der höfl. Bitte, uns auch fernerhin mit solchen Referenten aufzuwarten.

Nach Beendigung des Vortrages wurde freie Diskussion eröffnet, in der unter anderem beschlossen wurde, die wöchentliche Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» probeweise zu abonnieren. Wir hoffen, der Erfolg werde nicht ausbleiben! In kurzen Worten gedachte das Präsidium des genossenschaftlichen Ferienheims und es wurden bei diesem Anlasse die Ferienheimkarten zum Kaufe angeboten. Selbst unser Herr Referent liess es sich nicht nehmen, den Damen dieselben zu offerieren, und das war ein «Schlager» sondergleichen, konnte man doch auch hier wieder die Solidarität der Genossenschafterinnen erkennen, indem ein ganzer Tisch voll dieser Holden, gegenüber einem anderen, aber verheirateten Verkäufer mit den schmeichelhaften Worten kundgaben: «mir wänd's nu vo me Ledige».

Aus diesem Ausspruch kann man schliessen, dass nicht nur der Vortrag, sondern auch die Persönlichkeit des Referenten Anklang gefunden hat, obschon er in seinem Vortrag über seine familiären Verhältnisse nichts hat verlauten lassen.

In aller Gemütlichkeit verging die Zeit sehr rasch und man hörte allgemein, dass dies der schönste Abend gewesen sei seit dem Bestehen unserer Genossenschaft.

Möge nun dieser Abend für unsere Genossenschaft die besten Früchte zeitigen. Es ist unser aller Wunsch!

Zürich. (K.-Korr.) Die Erneuerungswahl des Verwaltungsrates des L. V. Z. fand am 13. September in aller Minne statt, was dann freilich auch eine recht schwache Stimmbeteiligung zur Folge hatte. Rund 11% der Stimmberechtigten erfüllten ihre Genossenschafterpflicht und es wurden bei 2733 eingelegten gültigen Stimmen die in Nr. 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» genannten Kandidaten mit relativ kleinen Stimmendifferenzen gewählt.

Das neugewählte Kollegium hat nun sogleich viel Arbeit vorgefunden, galt es doch die Geschäftsleitung einer neuen Organisation zu unterstellen. Bekanntlich hat die letzte ordentliche Generalversammlung des Lebensmittelvereins im Prinzip die Reorganisation der Genossenschaft beschlossen und den Verwaltungsrat beauftragt, von sich aus eine den neuen Verhältnissen angepasste Organisation der Geschäftsleitung anzuordnen. Bisher lag die Geschäftsleitung in den Händen zweier Verwalter und der Betriebskommission des Verwaltungsrates. Bei einem so umfangreichen Betriebe war dies ein schwerfälliger Apparat und anderseits waren die Verantwortlichkeiten zu wenig scharf abgegrenzt, zu wenig klar umschrieben. Eine schlagfertigere Geschäftsleitung wurde also bei der Entwicklung der Genossenschaft zur unabweislichen Notwendigkeit, wobei auch eine bessere Klarstellung der Verantwortlichkeiten erzielt werden soll.

Die provisorische Organisation, wie sie aus den Beratungen der letzten Sitzungen des Verwaltungsrates hervorgegangen ist, sieht eine ständige dreiköpfige Direktion vor, der sozusagen die ganze Leitung der Genossenschaft übertragen ist. Selbstredend wird von diesem Dreierkollegium Kollektivarbeit verlangt; intensives Zusammenarbeiten aller Ressorts und ihrer Chefs soll stattfinden. Entsprechend der Zahl der Geschäftsleiter sind drei Ressorts bestimmt worden und zwar das Waren-, das Finanz- und das Organisations- und Bautenressort. Soweit nötig, werden den Chefs Adjunkte beigegeben, für heute sind dem Chef des Warenressorts drei Adjunkte zugeteilt worden. Für die Bäckerei, das Brennmaterialien-, das Wein- und das Biergeschäft, sowie das Fuhrwesen, wird die besondere Verwaltung mit Herrn *Zivi* beibehalten.

Die Aufgaben der neuen Geschäftsleitung sind in der provisorischen Organisation wörtlich wie folgt umschrieben:

1. Die Geschäftsleitung ist befugt, alle den L. V. Z. berechtigenden und verpflichtenden Anordnungen zu treffen, bezw. Beschlüsse zu fassen, die nicht gemäss Statuten und Reglementen dem Verwaltungsrate und seinen Kommissionen oder andern Organen der Genossenschaft vorbehalten sind.

Insbesondere liegt der Geschäftsleitung ob:

a) der Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates und der übrigen Genossenschaftsorgane;

b) der definitive Abschluss sämtlicher Wareneinkäufe, vorbehältlich Disp. 3. Müssen in besonderen oder in dringenden Fällen Einkäufe ohne vorherige Ermächtigung vorgenommen werden, so sind diese sofort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu melden. Diese Käufe werden am Protokolle der nächsten Sitzung vorgemerkt;

c) die Anordnungen betr. Einrichtung und Unterhalt aller Geschäftslokalitäten, die Anschaffung des zum Geschäftsbetriebe nötigen Mobiliars, der Unterhalt der Gebäude und Liegenschaften, die Verdingung von Arbeiten und Lieferungen (vorbehältlich derjenigen für den St. Annahof), alles binnen der Grenzen einer jeweiligen Ausgabe von je Fr. 5000.—;

d) der Erlass von Normen für die Berechnung der Verkaufspreise, d. h. von Richtlinien der Preispolitik, vorbehältlich besonderer Beschlüsse des Verwaltungsrates;

e) die Entgegennahme der Berichte und Anträge der Ressortchefs, die Prüfung der Rechnungsabschlüsse und die Berichterstattung im Verwaltungsrat und seinen Kommissionen;

f) der Abschluss von Verträgen aller Art, vorbehältlich der Befugnisse des Verwaltungsrates, seiner Kommissionen und der übrigen Genossenschaftsorgane;

g) die Festsetzung der Arbeitsteilung in den einzelnen Abteilungen und die Antragstellung an den Verwaltungsrat über die Schaffung neuer Stellen;

h) die definitive Einstellung und die Festsetzung der Löhne, bezw. Gehälter und Arbeitsbedingungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter bis zu einem Jahressalär von je Fr. 3000.—. Darüber hinaus bleibt der Verwaltungsrat zuständig; indessen ist in diesen Fällen die Geschäftsleitung zur Antragstellung berechtigt; ferner die Suspension im Dienste, die Rückversetzung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern; die Antragstellung an den Verwaltungsrat über den Abschluss von Tarif- und dergl. kollektiven Dienstverträgen;

i) die Einstellung von provisorisch und von aushilfsweise beschäftigtem Personal;
k) die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern und die Einteilung der Ferien;
l) die Erledigung von Beschwerden von Mitgliedern, Beamten, Angestellten und Arbeitern, soweit diese Beschwerden nicht an den Verwaltungsrat gerichtet und dieser sich ihre Verabschiedung nicht vorbehalten hat;
m) die Wahrung aller Rechtsansprüche der Genossenschaft;
n) die Aufnahme von Mitgliedern in die Genossenschaft und die Antragstellung an den Verwaltungsrat betr. allfällige Ausschlüsse;
o) die Regelung des Finanz- und Rechnungswesens, vorbehältlich der Befugnisse des Verwaltungsrates;
p) die Beschlussfassung über Massnahmen betr. genossenschaftliches Bildungswesen, Propaganda und Reklame;
q) die Vorbereitung von Liegenschaftskäufen und- verkäufen, die Vorbereitung von Bauprojekten und diejenige neuer Unternehmungen, alles zu Handen des Verwaltungsrates;
r) die Vorbereitung von Reglementen und anderen organisatorischen Massnahmen;
s) der Verkehr mit Genossenschaftsverbänden;
t) die Wahl ihres Vorsitzenden und seines Stellvertreters, des Protokollführers, sowie die Bezeichnung ihres Referenten im Verwaltungsrate, etc.

Selbstredend ist die Geschäftsleitung zur gewissenhaften Geschäftsführung und Befolgung aller Bestimmungen der Statuten und Reglemente und aller Beschlüsse des Verwaltungsrates verpflichtet und hiefür verantwortlich, und sie hält so oft Sitzungen, als die Geschäfte es erfordern. Zu diesen Sitzungen sind die Präsidenten des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission einzuladen und es kommt ihnen Stimmrecht zu, wenn Abschlüsse erfolgen sollen, die einen Betrag von 50,000 Fr. übersteigen.

Was die Aufgaben der einzelnen Ressorts anbetrifft, so bestimmt die Organisation hierüber folgendes:

Dem 1. Ressort (Warenressort) sind zugeteilt:
a) die Oberleitung und Beaufsichtigung des gesamten Warengeschäftes inkl. des Schuhwaren- und Haushaltungsartikelgeschäftes;
b) die Orientierung über die Preisbewegung auf dem Warenmarkte;
c) die Assortierung der Lager, bezw. der Spezialgeschäfte und Ablagen, die Vorbereitung der Wareneinkäufe (mit Ausnahme derjenigen der Bäckerei, des Brennmaterialien-, des Wein- und Biergeschäftes) und der darauf bezüglichen Verträge;
d) die Festsetzung der Abgabepreise nach den von der Geschäftsleitung aufgestellten Normen;
e) die spezielle Leitung der Lebensmittelhalle im St. Annahof und die Ueberwachung der Hauslieferung; das Reklamewesen;
f) die Ablagenkontrolle;
g) die Antragstellung über die Einstellung und Entlassung und über die Arbeitsbedingungen des zum Ressort gehörenden Personals.

Dem 2. Ressort (sog. Finanzressort) sind zugeteilt:
a) die Mitgliederaufnahmen und die Führung des Mitgliederverzeichnisses;
b) die Verwaltung des Genossenschaftsvermögens;
c) die Buchhaltung;
d) das Rechnungswesen und die Kassaführung, inkl. Einlagekasse;
e) die Aufstellung der Monats-, Quartals- und Jahresrechnungen; die Führung der kommerziellen Statistik;
f) die Vorarbeiten und die Berichterstattung über finanzielle Angelegenheiten;
g) das Versicherungswesen;
h) die Aufbewahrung der Verträge und Wertschriften, die Verwahrung des Archivs; Wertschriften und Kautionen werden gesondert unter doppeltem Verschluss verwahrt;
i) die Personalangelegenheiten (Führung des Personaletats, Aufbewahrung der Personalakten, Ferien, Militärdienst, Ersatz und Verschiebung des Personals während Krankheit, Urlaub etc., Lehrlingswesen);
k) die Registratur der Korrespondenz, die Aufbewahrung der Protokolle der Genossenschaftsbehörden und die Leitung des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes;
l) die Antragstellung über die Beschaffung von Geschäftsutensilien; ferner die Drucksachenverwaltung;
m) die Antragstellung über die Einstellung und Entlassung und über die Arbeitsbedingungen des zum Ressort gehörenden Personals.

Dem 3. Ressort (sog. Organisations- und Bautenressort) sind zugeteilt:
a) die Ausarbeitung und Erstattung der Berichte an den Verwaltungsrat, die Vorbereitung von Reglementen, sowie diejenige aller andern Massnahmen organisatorischer Natur (Statuten, Fusions- und ähnliche Verträge);
b) die Vorbereitung von oder die Mitwirkung bei wirtschaftspolitischen Aktionen des VII. Kreises V. S. K., des letztern selbst und ähnlichen Veranstaltungen;
c) das Propaganda- und das Pressewesen («Genossenschaftliches Volksblatt» etc.);
d) die Rechtssachen, das Auskunfts- und Beschwerdewesen;
e) die Führung der allgemeinen Genossenschaftsstatistik und die Verwaltung der Bibliothek der Genossenschaft, ferner die Ausarbeitung von Vorschlägen an die Geschäftsleitung, bezw. den Verwaltungsrat betr. Pflege des genossenschaftlichen Bildungswesens;
f) die Verwaltung und der Unterhalt sämtlicher Liegenschaften, insbesondere die Vorbereitung von Verträgen über die Vermietung von Räumen in Gebäuden des L. V. Z.;
g) die Vorbereitung und Berichterstattung über An- und Verkäufe von Liegenschaften und die Miete von Räumen für den L. V. Z.;
h) die Vorarbeiten für Bauprojekte und die Berichterstattung über die Ausführung derselben;
i) die Antragstellung betr. die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars;
k) die Vorbereitung neuer Unternehmungen;
l) die Oberaufsicht, Berichterstattung und Antragstellung über die Bäckerei, das Wein-, Bier- und Brennmaterialiengeschäft und das Fuhrwesen; insbesondere auch die Antragstellung über die hierauf bezüglichen Einkäufe;
m) die Antragstellung über den Abschluss kollektiver Arbeitsverträge, deren Geltungsbereich mehr als die zu einem Ressort gehörende Arbeiterschaft (Beamte, Angestellte und Arbeiter) umfasst;
n) die Antragstellung über die Einstellung und Entlassung und über die Arbeitsbedingungen des zum Ressort gehörenden Personals.

Die bisherige Betriebskommission ist zu einer *Geschäftsprüfungskommission des Verwaltungsrates* «umgemodelt» worden. Aus fünf Mitgliedern bestehend, liegt ihr die Prüfung sämtlicher Rechnungsabschlüsse, ferner die Begutachtung derselben zu Handen des Verwaltungsrates, sowie — durch ihre Sektionen — die Aufsicht und die konsultative Mitwirkung bei der Geschäftsführung der Ressortchefs ob. Desgleichen steht ihr die Begutachtung der von der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat gestellten Anträge zu.

Im übrigen sind die Spezialkommissionen, die der Verwaltungsrat eingesetzt hatte, mit zwei Ausnahmen aufgehoben worden; es bestehen nur noch die Baukommission «St. Annahof», die bis zur Rechnungsstellung zu amtieren hat, und die Statutenrevisionskommission des Verwaltungsrates.

Die 40 Artikel umfassende Organisation ist ganz zweifellos sehr gut durchdacht und logisch aufgebaut. Aber wie schon ihr Verfasser, Dr. Balsiger, ganz richtig ausführte, taugt der tote Buchstabe nichts, wenn ihn nicht die richtigen Leute vollziehen. Und allem Anschein nach hat der Verwaltungsrat die richtigen Wahlen getroffen. Für das Warenressort wurde bestimmt der unlängst als Abteilungsvorsteher für die Lebensmittelhalle im «St. Annahof» gewählte Herr Max *Polt* aus München, dem Finanzressort soll vorstehen der bisherige Bureauchef des Lebensmittelvereins, Herr U. *Dennler*, und das Organisations- und Bautenressort erhält Herrn Dr. H. *Balsiger* zu seinem Chef.

Die Herren A. *Zried*, bisher Magazinchef des L. V. Z., J. *Stöcklin*, Vorsteher des Haushaltungsartikelgeschäftes und Herm. *Glück*, Vorsteher des Schuhwarengeschäftes, wurden als Adjunkte des Ressort 1 bestimmt.

Wie oben gesagt, Herr Verwalter *Zivi* behält seine bisherige selbständige Stellung bei.

Damit wäre nun in einer Richtung für die weitere kräftige Entwicklung des L. V. Z. vorgesorgt und man darf nun auch ruhigern Herzens der Eröffnung des «St. Annahofes», die auf den 15. November nächsthin in Aussicht genommen ist, entgegensehen.

Rapperswil. Das auf 30. Juni abhin abgeschlossene 7. Geschäftsjahr dieses Verbandsvereins erzeigt wiederum einen ansehnlichen Fortschritt. Der Gesamtumsatz stieg von Fr. 73,865 im Vorjahr auf Fr. 82,759, wovon der V. S. K. für Fr. 37,491 und der Konsumverein Olten für Fr. 12,594 deckten. Der Mitgliederbestand ist in demselben Zeitraum von 112 auf 123 angewachsen. Dass der Verein in guten Händen liegt, beweist am besten der Umstand, dass die Barzahlung dortselbst in Ehren steht und die finanzielle Lage sich überhaupt mit jedem Jahr bessert; beträgt doch der Reservefonds nach kaum 7 Jahren schon Fr. 10,617.

Sprechsaal

Baden. (K.-Korr.) Wenn der «Sch. K.-V.» sich nicht als «Tummelplatz persönlicher Reibereien» betrachtet wissen will,

so hat er ganz recht. Dass er aber alle und jede Polemik mit etwas scharfer «Pointe» verhütet, ist manchmal für angegriffene Konsumvereine und Verwaltungen fatal. So ist schon vorgekommen, dass ein Konsumverein in einem Arbeiterblatt angegriffen und Dinge behauptet wurden, die total unrichtig waren — ich will den Beweis leisten— aber Erwiderungen wurden nicht aufgenommen. Handkehrum aber wird den Verwaltungen des Konsumvereins zugemutet, die Arbeiterblätter zu unterstützen mit Inseraten. Es soll die Hand geküsst werden, die einem geschlagen hat. Wenn ein sozialistischer Grossrat zum Exempel wegen seiner Tätigkeit im Amte im Organ getadelt würde, der würde kaum nur einen Rappen zur Unterstützung dieses Blattes beitragen. Es empört mich jedesmal, wenn in einem Arbeiterblatte ein Konsumverein oder sein Vorstand heruntergerissen wird, denn so was trägt nicht zu seiner Prosperität bei. «Friede ernährt, Unfriede verzehrt». Fatal ist dabei, wenn dann dem Angegriffenen keine Gelegenheit geboten wird, sich zu verteidigen.

Anmerkung der Redaktion: Unser Einsender irrt sich. Gegen Angriffe von dritter Seite werden wir unseren Mitarbeitern stets unsere Spalten öffnen; internen Streitigkeiten in Verbandsvereinen dagegen wollen wir durch Eröffnung von Presspolemiken in unseren Pressorganen nicht noch Vorschub leisten. Von diesem Grundsatz kann nur ausnahmsweise, wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, abgewichen werden.

Bibliographie

Eine Festschrift. — Am 2. Oktober 1913 beging die englische Grosseinkaufsgesellschaft (Co-operative Wholesale Society) in Manchester das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestandes. Auf diesen festlichen Anlass hin hat Herr *Percy Redfern,* der Redaktor der bekannten genossenschaftlichen Familienzeitschrift «Wheatsheaf» eine *Geschichte der englischen Grosseinkaufsgesellschaft* verfasst. Das umfangreiche Werk, ein Prachtband genossenschaftlicher Buchdruckerkunst, geschmückt mit zahlreichen Bildern und einer Reihe von Tabellen und Diagrammen, zählt 439 Seiten und trägt den Titel: «*The Story of the C. W. S. Being the Jubilee History of the Co-operative Wholesale Society Limited 1863—1913.* Auf den Inhalt dieses Werkes und den Festanlass unserer englischen Freunde werden wir noch eingehend zurückkommen.

Verbandsnachrichten

Ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates.

Die Verwaltungskommission hat in Aussicht genommen, auf den 29./30. November eine ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates in Vorschlag zu bringen zur Behandlung hauptsächlich der zurzeit in Beratung befindlichen Tarifvorlagen mit dem Handels- und Transportarbeiterverband.

Die auf 13./14. Dezember angesetzte ordentliche Sitzung wird dadurch nicht berührt.

Besichtigung der Schuhfabrik. Auf Mittwoch den 22. Oktober ist eine offizielle Besichtigung der Schuhfabrik angeordnet worden, zu der ausser den Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltungskommission des V. S. K., der Verwaltungskommission des A. C. V. Basel, dem Vorsteher des Schuhgeschäftes des A. C. V. Basel, die Basler Regierung und die Vertreter der Basler Tagespresse offiziell eingeladen werden.

Fünfzigjähriges Jubiläum der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. Am 2. Oktober dieses Jahres begeht die englische Grosseinkaufsgesellschaft die Feier ihres 50-jährigen Bestehens, zu welchem Feste auch die Vertreter der befreundeten ausländischen Grosseinkaufsgesellschaften eingeladen sind. Zu diesem Anlasse hat die Verwaltungskommission des V. S. K. ein Schreiben an die festfeiernde Schwesterorganisation gerichtet, das wir nachstehend auch unsern Lesern zur Kenntnis bringen:

Basel, den 30. September 1913.

Tit. Co-operative Wholesale Society

Manchester, 1 Balton Street.

Werte Freunde und Genossenschafter!

«Sie feiern in diesen Tagen das 50-jährige Jubiläum der Gründung der britischen Grosseinkaufsgesellschaft. In freundschaftlicher Weise haben Sie auch den Schweizerischen Konsumverband eingeladen, sich an dieser Gedenkfeier vertreten zu lassen. Leider sind die leitenden Persönlichkeiten unseres Verbandes durch ihre geschäftliche Tätigkeit zurzeit derart in Anspruch genommen, dass es unmittelbar nach der Beteiligung am Glasgower Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes unmöglich ist, Delegierte zu diesem Anlasse abzuordnen und Ihnen persönlich unsere Glückwünsche zu übermitteln. Zu unserm Leidwesen ist also der Verband an Ihrem Ehrentage nicht durch einen Delegierten vertreten.

Dagegen können wir es nicht unterlassen, Ihnen wenigstens schriftlich zu bezeugen, wie sehr wir diesen Tag in Gedanken mit Ihnen feiern. Wir erlauben uns hiermit, uns mit einem Danke und mit einem Wunsche einzufinden. Erstens mit dem Danke dafür, was Sie alles als Vorbild für unsere Bewegung geleistet haben und für alle Dienste, die Sie in echt genossenschaftlicher Weise je und je wie den andern ausländischen Grosseinkaufsgesellschaften, so auch den Abgeordneten unseres schweiz. Verbandes erwiesen haben; nicht nur standen Sie uns jederzeit mit jeder gewünschten Auskunft und Ratschlägen zur Seite, sondern Sie haben in liberalster Weise den schweizerischen Genossenschaftern je und je Einblick in Ihre Betriebe gewährt und sie stets mit vorbildlicher Gastfreundschaft empfangen, so erst vor einigen Wochen anlässlich der Studienreise, die unsere Abgeordneten vorgängig dem internationalen Kongress in Glasgow unternommen hatten.

Und unser Wunsch geht dahin, dass die grösste genossenschaftliche Unternehmung der Welt, die Ihre Genossenschaft darstellt, nicht nur in der bisherigen Höhe sich halten, sondern auch fernerhin in aufsteigender Linie sich bewegen und immer mehr die vereinzelten Kräfte der britischen Genossenschaftsbewegung in sich vereinigen möge, zum Wohl und Gedeihen nicht nur des englischen Volkes, sondern auch der ganzen Kulturwelt, die an dem Wohl und Wehe der britischen Co-operative Wholesale Society als Grundpfeiler der internationalen Genossenschaftsbewegung in hervorragender Weise interessiert ist. Mit dieser Dankesbezeugung und mit diesem Wunsche verbinden wir die Hoffnung, dass Ihre Feierlichkeiten einen guten Verlauf nehmen werden.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 2. Oktober.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**